

363. Plenarsitzung

FSC-Journal Nr. 369, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 10/02
ABGEÄNDERTER ANKÜNDIGUNGS- UND MAHNMECHANISMUS**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK),

unter Hinweis auf FSC.DEC/10/98 betreffend den Ankündigungs- und Mahnmechanismus,

in Bekräftigung der Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten, alle von ihnen vereinbarten Maßnahmen vollständig und zeitgerecht umzusetzen,

entschlossen, weitere Bemühungen zur Stärkung der Einhaltung durch die Beachtung der jährlichen Stichtage, die sich aus verschiedenen FSK-Verpflichtungen ergeben, zu unternehmen,

in Anerkennung der Notwendigkeit, bestehende Verfahren zu verbessern, um gemeinsam die Umsetzung und Erfüllung der Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten zu fördern,

beschließt, FSC.DEC/10/98 durch den nachstehend beschriebenen Mechanismus zu ersetzen, der für die Durchführung vereinbarter VSBM sowie für andere Verpflichtungen, die im Rahmen von FSK-Beschlüssen eingegangen wurden, gilt;

ermächtigt den Vorsitz des FSK, die zur Umsetzung des Ankündigungs- und Mahnmechanismus notwendigen Maßnahmen zu ergreifen;

beauftragt das Konfliktverhütungszentrum (KVZ), den Vorsitz des FSK bei der Umsetzung dieses Mechanismus zu unterstützen.

Ankündigungs- und Mahnmechanismus

Dieser Mechanismus gilt für die Durchführung vereinbarter VSBM sowie für andere Verpflichtungen, die im Rahmen von FSK-Beschlüssen eingegangen wurden.

Stufe A

- Zwei Monate vor dem betreffenden Stichtag (siehe Anhang) macht das KVZ alle Teilnehmerstaaten auf ihre Verpflichtung(en) aufmerksam;
- das KVZ wird Teilnehmerstaaten, die darum ersuchen, technische oder administrative Hilfe anbieten.

Stufe B

- Spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag geben die Teilnehmerstaaten dem FSK-Vorsitz eine schriftliche Erklärung für die Nichteinhaltung des betreffenden Stichtags und geben einen Termin bekannt, an dem sie beabsichtigen, der Verpflichtung nachzukommen. Eine Kopie dieser Mitteilung ergeht an das KVZ, welches sie allen Teilnehmerstaaten zur Kenntnis bringt;
- trifft innerhalb dieser zwei Wochen keine Erklärung ein, sendet der Vorsitz des FSK im Namen des FSK ein Mahnschreiben an den Teilnehmerstaat, der seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist;
- das Mahnschreiben wird vom KVZ verfasst;
- der Vorsitz des KVZ informiert das Plenum über ausgesandte Schreiben und in der Folge eingegangene Antworten.

Stufe C

Liegt keine Erklärung vor, nimmt der Vorsitz des FSK vier Wochen nach Absendung des Mahnschreibens direkten Kontakt mit dem Teilnehmerstaat auf, der seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, um folgendes festzustellen:

- den Grund/die Gründe, weshalb keine schriftliche Erklärung erfolgte, beziehungsweise weshalb das Mahnschreiben des Vorsitzes nicht beantwortet wurde;
- welche Hindernisse der Einhaltung entgegen stehen, beziehungsweise Probleme bei der Umsetzung;
- sowie allenfalls erforderliche Hilfestellung und Lösungen.

Der Vorsitz des FSK hält das Plenum ganz allgemein über den aktuellen Stand der Kontakte auf Stufe C auf dem Laufenden.

Liste der jährlichen Stichtage

15. April	Informationsaustausch zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (FSC.DEC/4/98)
30. April	Weltweiter Austausch militärischer Information (FSC/Journal 94/3. Dezember 1994)
30. Juni	Informationsaustausch zum Transfer konventioneller Waffen (FSC.DEC/13/97 und FSC.DEC/8/98)
30. Juni	Fragebogen zum Transfer konventioneller Waffen (FSC.DEC/20/95)
30. Juni	Informationsaustausch über im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr durchgeführte Kleinwaffenausfuhren und -einfuhren in und aus anderen Teilnehmerstaaten (FSC.DOC/01/00, III (F) 1)
30. Juni	Informationsaustausch über für überschüssig erklärte beziehungsweise beschlagnahmte und vernichtete Kleinwaffen (FSC.DOC/01/00, IV (E) 1)
1. September (bis zur Ratifikation)	Fragebogen zum Ratifikationsprozess des Übereinkommens über chemische Waffen (FSC.DEC/5/96)
15. November	Jahresübersichten [WD 99, Absätze (61) bis (66)]
15. November	Beschränkende Bestimmungen [WD 99, Absätze (67) bis (71)]
15. November	Informationen über Pläne für Kontakte [WD 99, Absätze (36) und (37)]
15. Dezember	Fragebogen zu Antipersonenminen (FSC.DEC/14/97/Corr.)
15. Dezember	Jährlicher Austausch militärischer Information [WD 99, Absätze (9) bis (14)]
3 Monate nach inner-staatlicher Verabschiedung	Verteidigungsplanung und Militärhaushalt [WD 99, Absatz (15)]

**Sonstige Verpflichtungen zum Informationsaustausch:
bei Bedarf vorzunehmende Aktualisierungen**

- | | |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erster Austausch: 30. Juni 2001 | Informationsaustausch über bei der Herstellung beziehungsweise der Einfuhr von Kleinwaffen verwendete innerstaatliche Kennzeichnungssysteme (FSC.DOC/01/00, II (D) 1) |
| Erster Austausch: 30. Juni 2001 | Informationsaustausch über nationale Verfahren zur Kontrolle der Herstellung von Kleinwaffen (FSC.DOC/01/00, II (D) 1) |
| Erster Austausch: 30. Juni 2001 | Informationsaustausch über innerstaatliche Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend Ausfuhrpolitik, -verfahren und -dokumentation und über die Kontrolle des internationalen Kleinwaffenhandels (FSC.DOC/01/00, III (F) 2) |
| Erster Austausch: 30. Juni 2001 | Informationsaustausch über Methoden und Verfahren zur Vernichtung von Kleinwaffen (FSC.DOC/01/00, IV (E) 3) |
| Erster Austausch: 30. Juni 2002 | Informationsaustausch über innerstaatliche Lagerverwaltungs- und Sicherheitsverfahren (FSC.DOC/01/00, IV (E) 2) |

Anmerkung: Die in diesem Anhang enthaltene Liste der Stichtage wird bei Bedarf aktualisiert.